



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Bundesratsreise 2006 führt in den Kanton Schaffhausen

Am Freitag, 7. Juli 2006, wird der Gesamtbundesrat den Kanton Schaffhausen besuchen. Der Aufenthalt in Schaffhausen bildet den zweiten Tag der diesjährigen Bundesratsreise. Während am Vormittag ein Ausflug in den Klettgau vorgesehen ist, stehen am Nachmittag der Rhein und die Kultur in der Stadt Schaffhausen im Zentrum des Programms. Den Abschluss bildet ein Apéro mit der Bevölkerung in der Altstadt von Schaffhausen. Der Regierungsrat freut sich, den Bundesrat in corpore in Schaffhausen begrüßen zu dürfen.

Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund der Gesetzesrevision ist eine im Dezember 2005 erheblich erklärte Motion von Kantonsrat Peter Altenburger. Er verlangt eine flexiblere Regelung bezüglich der Höhe des Reservefonds sowie die Berücksichtigung der Kapitalerträge für die Kostendeckung und Reservenbildung.

Das Ziel der Motion stimmt mit den Bestrebungen des Regierungsrates überein. Bereits in seinem Gesetzesentwurf schlug der Regierungsrat eine flexible Regelung bezüglich der Höhe des Reservefonds vor. Die Mehrheit des Kantonsrates sprach sich in der Folge jedoch für zahlenmässig definierte Reserven aus. Der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates, ergänzt durch die Verpflichtung, die Höhe des Reservefonds periodisch durch einen Experten überprüfen zu lassen, wird nun dem Kantonsrat wieder unterbreitet. Die aktuelle Reservenhöhe ist unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum von 4 Promille des Versicherungskapitals. Dieser Wert würde nur mit weiteren Prämien erhöhungen erreicht. Die aktuelle Reservenhöhe ist aber nach einem in Auftrag gegebenen versicherungstechnischen Gutachten ausreichend. Die Neuregelung, d.h. der Verzicht auf ein festgelegtes Minimum der Reservenhöhe, ist somit auch unter diesem Aspekt sachlich gerechtfertigt.

Bei der zweiten Forderung der Motion handelt es sich um eine sinnvolle Präzisierung des entsprechenden Gesetzesartikels. Im versicherungstechnischen Gutachten über die notwendige Prämienhöhe wurden - neben den Prämien - die Kapitalerträge richtigerweise miteinbezogen. Auch die Verwaltungskommission hat dies bei der Festlegung der Prämienhöhe immer getan.

Ja zum Gaststaatengesetz des Bundes

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie die finanziellen Beiträge. Mit dem neuen Gaststaatengesetz will der Bund die verschiedenen Rechtsgrundlagen im Bereich der Gaststaatspolitik zusammenfassen und die Beschlüsse, die bislang direkt gestützt auf

die verfassungsmässigen Kompetenzen des Bundesrats gefällt wurden, auf eine formelle Rechtsgrundlage stellen. Das Gesetz definiert die potenziellen Begünstigten (internationale Organisationen, ausländische Vertretungen) und die Voraussetzungen für die Erteilung von Vorrechten, Immunitäten und Erleichterungen sowie von finanziellen Beiträgen im völkerrechtlichen Rahmen.

Der Regierungsrat befürwortet das Vorhaben des Bundes. Obwohl grundsätzlich eine Strafung der Gesetzgebung angestrebt werden sollte, ist es vorliegend gerechtfertigt, die bisher in verschiedenen Erlassen geregelten Rechtsnormen für die Gastpolitik der Schweiz in einem Gesetz zusammenzufassen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Mit dem Vernehmlassungsentwurf wird dem Bundesrat das erforderliche Mittel für eine kohärente, transparente und berechenbare Gaststaatenpolitik zur Verfügung gestellt. Diese ist darauf ausgerichtet, das "internationale Genf" und die traditionsreiche Rolle der Schweiz als Gaststaat zu erhalten. Der Regierungsrat unterstützt diese Zielsetzung.

Aufsichtskommission der Kantonsschule

Der Regierungsrat hat als Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 Christoph Honegger, Mittelschullehrer für Musik, Schaffhausen, gewählt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Ursula Paul, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten, die am 25. April 2006 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 18. April 2006
bis und mit Nr. 16/2006
14/2006

Staatskanzlei Schaffhausen